

# ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation auf SMI® Index 100.00%\*\* Kapitalschutz

07.12.2022 - 06.06.2025 | Valor 121 485 918

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation <b>SSPA Kategorie:</b> Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation (1100, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1214859188 <b>Symbol:</b> Z22CRZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited <b>Basiswert:</b> SMI®Index <b>Initial Fixing Tag:</b> 30. November 2022 <b>Liberierungstag:</b> 7. Dezember 2022 <b>Final Fixing Tag:</b> 30. Mai 2025 <b>Rückzahlungstag:</b> 6. Juni 2025 <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch <b>Minimaler Rückzahlungswert:</b> 100.00%** des Nennbetrags per Verfall <b>Ausübungspreis:</b> 100.00% des Initial Fixing Wertes
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Zeichnungsfrist:</b> 30. November 2022, 16:00 Uhr MEZ** <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> 100.00%** des Nennbetrags (USD 1'000) <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. Dezember 2022

## Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation (1100, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z22CRZ/</b> 121 485 918/CH1214859188
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt</b>	100.00% des Nennbetrags (89.46% ** festverzinsliche Anlage, IRR 4.56% p.a. **)
<b>Währung</b>	Quanto USD
<b>Basiswert</b>	<b>SMI® Index</b> /CH0009980894/Bloomberg: SMI Index
<b>Minimaler Rückzahlungswert</b>	100.00% ** des Nennbetrags per Verfall
<b>Partizipationsrate</b>	100.00% ** per Verfall
<b>Ausübungspreis</b>	100.00% des Initial Fixing Wertes
<b>Zeichnungsfrist</b>	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können <b>bis zum 30. November 2022, 16:00 Uhr MEZ**</b> gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
<b>Initial Fixing Tag</b>	30. November 2022
<b>Liberierungstag</b>	7. Dezember 2022
<b>Letzter Handelstag</b>	30. Mai 2025
<b>Final Fixing Tag</b>	30. Mai 2025
<b>Rückzahlungstag</b>	6. Juni 2025
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurs des Basiswertes, am 30. November 2022
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurs des Basiswertes, am 30. Mai 2025
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	$N * \left[ KS + P * \max \left( \frac{S_{FF} - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$ <p>wobei</p> <p>N = Nennbetrag  KS = Kapitalschutz = 100.00% **  P = Partizipationsrate = 100.00% **  S<sub>FF</sub> = Final Fixing Wert  S<sub>IF</sub> = Initial Fixing Wert  K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes</p>
<b>Kotierung/Sekundärmarkt</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. Dezember 2022.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.0721% p.a.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>
	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Das ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation ist ein Anlageinstrument, welches eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer „at-the-money“ Call-Option kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall vom Kursgewinn des Basiswertes ab dem Ausübungspreis im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Zusätzlich ist eine Mindestrückzahlung per Verfall garantiert, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 4.56% p.a.**, Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 89.46%***) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.</b>

## Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation \*\*

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation	Performance %
CHF 4'338.40	-60%	USD 1'000.00	0.00%
CHF 6'507.60	-40%	USD 1'000.00	0.00%
CHF 8'676.80	-20%	USD 1'000.00	0.00%
CHF 10'846.00	0%	USD 1'000.00	0.00%
CHF 13'015.20	+20%	USD 1'200.00	20.00%
CHF 15'184.40	+40%	USD 1'400.00	40.00%
CHF 17'353.60	+60%	USD 1'600.00	60.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungspreis ist die Performance des Basiswertes ab Ausübungspreis multipliziert mit der Partizipation erfolgswirksam. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher eine Rückzahlung von 100.00% \*\* des Nennbetrages garantiert.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.

Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Schuldnertausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

##### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

##### **Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 9. November 2022